

Antwort aus dem Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin, 22. Dezember 2006

An den
Präsidenten der
Sächsischen Landesärztekammer
Herrn Prof. Dr. med. habil.
Jan Schulze
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

Sehr geehrter Herr Professor Schulze,
haben Sie vielen Dank für das auch
im Namen Ihrer ostdeutschen Kolle-

gen verfasste Schreiben vom 12.
Dezember 2006 an Frau Bundes-
kanzlerin Dr. Angela Merkel, in dem
Sie auf verschiedene Themenkom-
plexe im Zusammenhang mit dem
geplanten GKV-Wettbewerbsstär-
kungsgesetz eingehen. Die Bundes-
kanzlerin hat mich beauftragt, Ihnen
zu antworten.

Zurzeit befindet sich das GKV-Wett-
bewerbsstärkungsgesetz in der
Phase, in der nach durchgeführter
Anhörung Änderungsanträge erar-
beitet werden. In diesem Stadium
des Verfahrens bleibt es zunächst
dem Parlament überlassen, die
Erkenntnisse und Anregungen der

Anhörungen auszuwerten. Darüber
hinaus liegen zahlreiche Änderungs-
anträge der Bundesländer vor, die
einen großen Teil der von ihnen
genannten Kritikpunkte betreffen.
Dies gilt zum Beispiel für den Gesund-
heitsfonds, den Sanierungsbeitrag
der Krankenhäuser, die Vergütungs-
regelungen für die Ärzte sowie den
Basistarif der Privaten Krankenversi-
cherung. Inwieweit diese Anregun-
gen und Änderungsvorschriften auf-
gegriffen werden und zu Änderun-
gen im aktuellen Gesetzentwurf füh-
ren, obliegt dem Parlament.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ulrich Roppel
Ministerialdirektor